

INHALT

A.	Vertrag zwischen dem Königreich Belgien, der Republik Bulgarien, der Tschechischen Republik, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Estland, Irland, der Hellenischen Republik, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, der Italienischen Republik, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, dem Großherzogtum Luxemburg, der Republik Ungarn, der Republik Malta, dem Königreich der Niederlande, der Republik Österreich, der Republik Polen, der Portugiesischen Republik, Rumänien, der Republik Slowenien, der Slowakischen Republik, der Republik Finnland, dem Königreich Schweden, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (Mitgliedstaaten der Europäischen Union) und der Republik Kroatien über den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union	
B.	Akte über die Bedingungen des Beitritts der Republik Kroatien und die Anpassungen des Vertrags über die Europäische Union, des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft	
	Erster Teil: Grundsätze	
	Zweiter Teil: Anpassungen der Verträge	
	Titel I: Institutionelle Bestimmungen	
	Titel II: Sonstige Änderungen	
	Dritter Teil: Ständige Bestimmungen	
	Vierter Teil: Bestimmungen mit begrenzter Geltungsdauer	
	Titel I: Übergangsmaßnahmen	
	Titel II: Institutionelle Bestimmungen	
	Titel III: Finanzbestimmungen	
	Titel IV: Sonstige Bestimmungen	
	Fünfter Teil: Bestimmungen über die Durchführung dieser Akte	
	Titel I: Anpassungen der Geschäftsordnungen der Organe und der Satzungen und Geschäftsordnungen der Ausschüsse	
	Titel II: Anwendbarkeit der Rechtsakte der Organe	
	Titel III: Schlussbestimmungen	

ANHÄNGE

ANHANG I:	Liste der Übereinkünfte und Protokolle, denen die Republik Kroatien am Tag des Beitritts beitrifft (nach Artikel 3 Absatz 4 der Beitrittsakte)
ANHANG II:	Verzeichnis der Bestimmungen des in den Rahmen der Europäischen Union einbezogenen Schengen-Besitzstands und der darauf beruhenden oder anderweitig damit zusammenhängenden Rechtsakte, die ab dem Beitritt für die Republik Kroatien bindend und in der Republik Kroatien anzuwenden sind (nach Artikel 4 Absatz 1 der Beitrittsakte)
ANHANG III:	Liste nach Artikel 15 der Beitrittsakte: Anpassungen der Rechtsakte der Organe
	1. Freier Dienstleistungsverkehr
	2. Vorschriften über geistiges Eigentum
	I. Gemeinschaftsmarke
	II. Ergänzende Schutzzertifikate
	III. Gemeinschaftsgeschmacksmuster
	3. Finanzdienstleistungen
	4. Landwirtschaft

	5. Fischerei
	6. Steuerliche Vorschriften
	7. Regionalpolitik und Koordinierung der strukturellen Instrumente
	8. Umwelt
ANHANG IV:	Liste nach Artikel 16 der Beitrittsakte: Andere ständige Bestimmungen
	1. Schutz der Rechte des geistigen Eigentums
	2. Wettbewerbspolitik
	3. Landwirtschaft
	4. Fischerei
	5. Zollunion
	Anlage zu Anhang IV
ANHANG V:	Liste nach Artikel 18 der Beitrittsakte: Übergangsmaßnahmen
	1. Freier Warenverkehr
	2. Freizügigkeit
	3. Freier Kapitalverkehr
	4. Landwirtschaft
	I. Übergangsmaßnahmen für Kroatien
	II. Vorübergehendes Zollkontingent für Rohzucker zur Raffination
	III. Direktzahlungen — Befristete Maßnahmen für Kroatien
	5. Lebensmittelsicherheit sowie Veterinär- und Pflanzenschutzpolitik
	I. Legehennen
	II. Betriebe (Fleisch-, Milch- und Fischerzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte)
	III. Vermarktung von Saatgut
	IV. Neum
	6. Fischerei
	7. Verkehrspolitik
	8. Steuerliche Vorschriften
	9. Freiheit, Sicherheit und Recht
	10. Umwelt
	I. Horizontale Rechtsvorschriften
	II. Luftqualität
	III. Abfallbewirtschaftung
	IV. Wasserqualität
	V. Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU)
	VI. Chemikalien
	Anlage zu Anhang V

- ANHANG VI: Entwicklung des ländlichen Raums (nach Artikel 35 Absatz 2 der Beitrittsakte)
- ANHANG VII: Spezifische Verpflichtungen, die die Republik Kroatien bei den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist (nach Artikel 36 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Beitrittsakte).
- ANHANG VIII: Verpflichtungen, die die Republik Kroatien im Hinblick auf die Umstrukturierung der kroatischen Schiffbauindustrie eingegangen ist (nach Artikel 36 Absatz 1 Unterabsatz 3 der Beitrittsakte)
- ANHANG IX: Verpflichtungen, die die Republik Kroatien im Hinblick auf die Umstrukturierung der Stahlindustrie eingegangen ist (nach Artikel 36 Absatz 1 Unterabsatz 3 der Beitrittsakte)

PROTOKOLL

Protokoll über bestimmte Modalitäten für eine etwaige einmalige Übertragung von Einheiten der zugeteilten Menge (Assigned Amount Units), die im Rahmen des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vergeben wurden, an die Republik Kroatien und die entsprechende Ausgleichsleistung . . .

SCHLUSSAKTE

- I. Wortlaut der Schlussakte
- II. Erklärungen
- A. Gemeinsame Erklärung der derzeitigen Mitgliedstaaten
 Gemeinsame Erklärung zur vollständigen Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands
- B. Gemeinsame Erklärung verschiedener derzeitiger Mitgliedstaaten
 Gemeinsame Erklärung der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer: Kroatien
- C. Gemeinsame Erklärung der derzeitigen Mitgliedstaaten und der Republik Kroatien
 Gemeinsame Erklärung zum Europäischen Entwicklungsfonds
- D. Erklärung der Republik Kroatien
 Erklärung der Republik Kroatien zu der Übergangsregelung für die Liberalisierung des kroatischen Marktes für landwirtschaftliche Flächen
- III. Briefwechsel zwischen der Europäischen Union und der Republik Kroatien über ein Informations- und Konsultationsverfahren für die Annahme bestimmter Beschlüsse und sonstige Maßnahmen in der Zeit vor dem Beitritt